

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

17

30. April 2005
59. Jahrgang
Seiten 765-812

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 765

Rechtsanwalt Kai Andreas Schaffelhuber,
Frankfurt a.M.

Das Schicksal des Haustürwiderrufsrechts bei vor dem
1. Januar 2002 entstandenen Schuldverhältnissen
– intertemporale und materielle rechtliche Anwendungs-
probleme des § 355 Abs. 3 BGB

Seite 772

Rechtsanwältin Dipl.-Kff. Dr. iur. Sorika Pluskat,
LL.M. Eur., Bonn

Die Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem
Kapital – Tot- oder Lebendgeburt?

Seite 777

Wiss. Assistent Dr. Andreas Deutsch,
Diplôme de droit comparé (Paris), Frankfurt a.M.
Widerruf und Anfechtung bei Internetauktionen

Seite 782

BGH, 22.2.2005

Zu den Anforderungen an Verkaufsprospekte von
Kapitalanlagegesellschaften

Seite 802

BGH, 14.3.2005

Zum Ausschluss eines GmbH-Gesellschafters; Fristge-
bundenheit der Geltendmachung von Anfechtungs-
gründen gegenüber einem Gesellschafterbeschluss

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Kai Andreas Schaffelhuber, Frankfurt a.M. Das Schicksal des Haustürwiderrufsrechts bei vor dem 1. Januar 2002 entstandenen Schuldverhältnissen – intertemporale und materielle rechtliche Anwendungsprobleme des § 355 Abs. 3 BGB	765
Rechtsanwältin Dipl.-Kff. Dr. iur. Sorika Pluskat, LL.M. Eur., Bonn Die Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital – Tot- oder Lebendgeburt?	772
Wiss. Assistent Dr. Andreas Deutsch, Diplôme de droit comparé (Paris), Frankfurt a.M. Widerruf und Anfechtung bei Internetauktionen	777

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	22.2.2005	Zu den Anforderungen an Verkaufsprospekte von Kapitalanlagegesellschaften	782
Bundesgerichtshof	22.2.2005	Erfordernis der Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz für eine rechtsberatende GmbH auch dann, wenn ihr Geschäftsführer Rechtsanwalt ist	786
OLG Köln	16.6.2004	Keine Berufung auf nichtige Treuhandvollmacht bei späterer eigener Vertragserneuerung	789
OLG Köln	15.12.2004	Keine Berufung beim finanzierten Immobilienerwerb durch den Darlehensnehmer auf die Nichtigkeit der Vollmacht des Darlehensvermittlers nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 RBerG i.V.m. § 134 BGB gegenüber dem Darlehensgeber aufgrund von Treu und Glauben (§ 242 BGB)	792
OLG München	3.8.2004	Keine Berufung beim finanzierten Immobilienerwerb durch den Darlehensnehmer auf die Nichtigkeit der Vollmacht des Darlehensvermittlers nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 RBerG i.V.m. § 134 BGB gegenüber dem Darlehensgeber aufgrund Rechtsscheinhaftung nach § 172 Abs. 1 BGB	800

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	14.3.2005	Zur Frage der Sittenwidrigkeit eines „Hinauskündigungsrechts“ in einer GmbH; Fristgebundenheit der Geltendmachung von Anfechtungsgründen gegenüber einem Gesellschafterbeschluss	802
-------------------	-----------	--	-----

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 18.11.2004 Zur Frage der Gläubigerbenachteiligungsabsicht, wenn ein zahlungsschwacher Bauhauptunternehmer seinem Subunternehmer Forderungsteile gegen seinen Auftraggeber in Erfüllung einer vorausgegangenen Sicherungsabrede abtritt 804

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 26.1.2005 Zur Frage, wann Agenturgeschäfte im Gebrauchtwagenhandel mit Verbrauchern als Umgehungsgeschäfte anzusehen sind 807

Sonstiges

Bundesgerichtshof 10.2.2005 Zur Frage, ob auch Betriebe der kommunalen Daseinsvorsorge, die in Form von GmbHs geführt werden, der Auskunftspflicht nach § 4 Abs. 1 NdsPresseG unterliegen 810

Bücherschau

Hans Struwe (Hrsg.) § 18 KWG-Verstöße 812
Rezensent: Regierungsdirektor Rüdiger Meixner, Idstein

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV